

Entgeltordnung der IGA Rostock 2003 GmbH / Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums Rostock

§ 1 Allgemeines

Die Entgeltordnung gilt für die IGA Rostock 2003 GmbH mit seiner Abteilung Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Rostock.

§ 3 Entgeltpflicht


(1) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des IGA Parks mit der Abteilung Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums werden Entgelte nach Maßgabe des Entgelttarifs erhoben. Der Tarif wird als Anlage zur Entgeltordnung Bestandteil der Entgeltordnung.

(2) Der Besuch des IGA Parks und des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum ist kostenpflichtig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rostock 01.12.2017



Ralf Hots-Thomas
Geschäftsführer
IGA Rostock 2003 GmbH

Anlage - Entgelttarif § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Folgende Entgelte für den Besuch, die Inanspruchnahme von Leistungen und die Nutzung des IGA Parks und des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums Rostock werden erhoben:

1. Besuch von Ausstellungen

Der Besuch des IGA Parks ist kostenpflichtig.

Tageskarte **1,00 EUR**

Der Besuch des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum ist kostenpflichtig.

Für den Besuch von IGA Park und Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum werden Tageskarten mit folgendem Entgelt angeboten

- Erwachsene	4,00 EUR
-ermäßigt	2,50 EUR
-Jahreskarte	10,00 EUR
-ermäßigte Jahreskarte	7,00 EUR

Ermäßigungen:

100 % Ermäßigung des Entgelts für Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Journalistinnen und Journalisten mit gültigem, anerkanntem Presseausweis,
- Mitglieder des ICOM, des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit gültigem Ausweis
- Busfahrer und Reiseleiter von Gruppen
- Lehrer/Betreuer von Schulklassen (Eine Begleitperson pro Gruppe)
- Inhaber der RostockCard
- Begleitpersonen von Behinderten
- ehrenamtliche Mitarbeiter des Museums
- Mitglieder der maritimen Vereine, die auf dem Schiff aktiv sind
- Inhaber der Rostocker Ehrenamts-Card

Weitere Ermäßigungen des Entgelts für Veranstaltungen und Ausstellungen erhalten auf Nachweis:

- Kinder 7 bis 14 Jahre: **2,50 EUR**
- Inhaber des Mecklenburg-Vorpommern-Tickets der Deutschen Bahn AG
- Behinderte mit Eintrag B und H im Ausweis **2,50 EUR**
- Inhaberinnen und Inhaber des Warnow-Passes **2,50 EUR**

2. Entgelte für Inanspruchnahme von Leistungen

2.1 Für Veranstaltungen - z. B. Vortragsveranstaltungen, museumspädagogische Veranstaltungen, Matineen oder sonstige Sonder-Veranstaltungen – kann je nach Aufwand und Charakter ein Entgelt erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partner durchgeführt werden.

Pro Person: **2,00 - 5,00 EUR**

2.2 Entgelte für Führungen

2.2.1 Geschlossene Führungen nach Anmeldung

Führungen können ab 10 Personen gebucht werden. Es wird eine Führungsgebühr fällig. Sie beträgt pro Person

Erwachsene: **2,00 EUR**

Schüler: **1,50 EUR**

Für kleinere Gruppen wird der Mindestpreis von 20,- EUR (Erwachsene) bzw. 15,- EUR (Schüler) erhoben.

2.2.2 Öffentliche Führungen

Bei öffentlichen Führungen wird ein Entgelt zusätzlich zum Eintrittspreis je Person von

3,00 EUR

erhoben, unabhängig davon, ob die Person ermäßigungsberechtigt ist.

2.2.3 Stornierung, Verspätung, Nichterscheinen

Die Teilnahme an einem zuvor gebuchten Angebot kann in Textform (z. B. E-Mail, Brief, Fax) bis fünf Werktage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos storniert werden.

Für gebuchte Veranstaltungen, die am dritten oder vierten Werktag vor dem vereinbarten Termin storniert werden, wird 50% des vereinbarten Entgeltes erhoben. Bei Stornierungen ein oder zwei Werktage vor dem Veranstaltungstermin wird das vereinbarte Entgelt gem. § 615 BGB fällig. Die IGA Rostock 2003 GmbH ist darüber hinaus berechtigt, Stornogebühren für die tatsächlich angefallenen Zusatzkosten geltend zu machen. Dies gilt entsprechend bei Nichterscheinen zu Angebotsbeginn oder einer Verspätung der Teilnehmer um mehr als 20 Minuten.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang beim Schiffbau- und Schifffahrtmuseum Rostock. Die Beweislast liegt hier beim Kunden.

2.3 Sonstige Leistungen

2.3.1 Recherchen, Auskünfte

Für wissenschaftliche Recherchen, Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IGA Rostock 2003 GmbH wird bei einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde ein Entgelt in Höhe von **25,00 EUR (inkl. 19 % MwSt)** erhoben.

2.3.2 Fotografieren/ Anfertigen von Reproduktionen

2.3.2.1 Fotografieren

Das Fotografieren für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung sowie einer vertraglichen Regelung zwischen der Fotografin bzw. dem Fotografen und der Geschäftsführung.

2.3.2.2 Anfertigen von Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung von Reproduktionen.

Für das Anfertigen von Reproduktionen werden nachfolgende Entgelte (inkl. 19 % MwSt) erhoben:

für die erste Reproduktion	35,00 EUR
jede weitere Reproduktion	5,00 EUR
Vergrößerungen bis Format A 4	5,00 EUR
Vergrößerungen bis Format A 3	10,00 EUR
für die erste digitale Reproduktion bis 300 dpi ohne Bildbearbeitung	35,00 EUR
jede weitere Reproduktion bis 600 dpi ohne Bildbearbeitung	5,00 EUR
jede weitere Reproduktion	40,00 EUR
jede weitere Reproduktion	5,00 EUR
Brennen einer CD	10,00 EUR
Versenden von Daten per e-mail pro Datei	2,00 EUR
Ausdruck aus der Objektdatenbank pro Ausdruck Format A 4	1,00 EUR

Entwicklungs- und Fotoarbeiten, für die die Museen Dritte beauftragen müssen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Negative und Nutzungsrechte verbleiben bei der Hansestadt Rostock. Die IGA Rostock 2003 GmbH ist von jeder Aufnahme ein Duplikat kostenfrei zu überlassen.

Für das Herstellen von Reproduktionen zu wissenschaftlichen Zwecken, für die aktuelle Berichterstattung oder zu Zwecken, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH liegen, kann von der Erhebung von Entgelt abgesehen werden.

2.3.2.3 Kopieren

Für das Anfertigen von Papierkopien werden nachfolgende Entgelte erhoben:

2.3.2.3.1 für Papierkopien oder Papierausdrucke von elektronisch gespeicherten Daten	
je Kopie im Format A4 (s/w)	0,80 EUR
je Kopie im Format A3 (s/w)	1,00 EUR

2.3.2.3.2	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen	
	je Kopie im Format A4 (s/w)	2,70 EUR
	je Kopie im Format A3 (s/w)	2,80 EUR
2.3.2.3.3	für Papierkopien oder Papierausdrucke von elektronisch gespeicherten Daten	
	je Kopie im Format A4 (Farbe)	1,60 EUR
	je Kopie im Format A3 (Farbe)	2,00 EUR
2.3.2.3.4	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen	
	je Kopie im Format A4 (Farbe)	5,20 EUR

Die Versandkosten trägt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber.

3. Gestattungsentgelte

3.1 Veröffentlichungsentgelte bei Abdruck einer Reproduktion

Für das Veröffentlicheln von Museumsmaterial in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Kalendern, Ansichtskarten, Flyern, Kunstdrucke, Prospekte einschließlich Telefonkarten und Briefmarken u. a. werden je Aufnahme folgende Entgelte (inkl. 19 % MwSt) erhoben:

Auflage	in schwarz/weiß	in Farbe	als Titelbild oder Plakat
bis 1.000 Exemplare	30,00 EUR	60,00 EUR	120,00 EUR
bis 5.000 Exemplare	40,00 EUR	80,00 EUR	160,00 EUR
bis 10.000 Exemplare	80,00 EUR	160,00 EUR	320,00 EUR
bis 50.000 Exemplare	100,00 EUR	200,00 EUR	400,00 EUR
über 50.000 Exemplare je begonnene 50.000 Exemplare	100,00 EUR	200,00 EUR	400,00 EUR

Bei Neuauflagen und Nachdrucken wird jeweils die Hälfte der o. g. Entgelte erhoben. Für Werbezwecke, die nicht vorrangig im Interesse der Städtischen Museen liegen, wird das Entgelt verhandelt.

3.2 Veröffentlichungsentgelte

3.2.1	in Nutzung in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je gesendetem Objekt	80,00 EUR
3.2.2	Für Filmaufnahmen in den Räumen des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums wird nachfolgendes Entgelt erhoben:	
	- je angefangene Stunde	160,00 EUR
	- bei Werbefilmen grundsätzlich je angefangene Stunde	770,00 EUR

Für wissenschaftliche Zwecke, für die aktuelle Berichterstattung oder zu Zwecken, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH liegen, kann von der Erhebung von Entgelt abgesehen werden.

3.3 Internetnutzung

3.3.1 Gewerbliche Nutzung im Internet, durch Online-Dienste oder vergleichbare Medien

Die Nutzung von Inhalten, die mit der Absicht der Gewinnerzielung publiziert werden, wird gestattet mit einer Gebühr pro Sammlungsobjekt von **50,00 EUR**

3.3.2 Nutzung zu werblichen Zwecken

Die Nutzung zur Bewerbung von Produkten, Leistungen oder Angeboten wird gestattet mit einer Nutzungsgebühr pro Objekt und Monat von **500,00 EUR**

3.3.3 Private Nutzung

Die Veröffentlichungen durch Privatpersonen ohne kommerzielle Absicht oder Einnahmen wird gestattet mit einer Gebühr pro Objekt von **25,00 EUR**

3.4 Wiedergabe auf elektronischen Speichermedien

je Reproduktion bei einer Auflage	
bis 5.000 Exemplare	80,00 EUR
bis 10.000 Exemplare	160,00 EUR
bis 50.000 Exemplare	200,00 EUR
über 50.000 Exemplare	200,00 EUR
je begonnene 50.000 Exemplare	

3.5 Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung von Filmmaterial in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronische Bildträger und die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. In jedem Falle haben die genaue Bezeichnung des Objektes und die Namensnennung des Fotografen zu erfolgen. Die IGA Rostock 2003 GmbH ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

Bei Unterlassung wird ein 100%iger Preisaufschlag auf das Veröffentlichungsentgelt erhoben.

Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH bzw. der Hansestadt Rostock oder im wissenschaftlichen Interesse liegen, kann von einem Entgelt abgesehen werden.

4. Leihgaben

Leihgaben an gemeinnützige Museen oder andere gemeinnützige Einrichtungen aus dem Sammlungsbestand der Hansestadt Rostock sind grundsätzlich frei. Bei Nutzungen mit kommerziellem Hintergrund kann über eine Miete der Objekte entschieden werden.

5. Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Räumlichkeiten im IGA Park und im Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum durch Dritte wird grundsätzlich ein Entgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts wird jeweils gesondert vertraglich geregelt. Begründete Ausnahmen sind zulässig, sofern sie im Interesse der IGA Rostock 2003 GmbH liegen.

6. Fälligkeit

Die nach dieser Ordnung zu erhebenden Entgelte für Leistungen werden mit der erbrachten Leistung fällig.